



Steckbrief – Statistische Aktivität und veröffentlichte Ergebnisse

Gesamtrechnungen und Satellitenkonten des Primärsektors – Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)

Beschreibung

Die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) ist eine wirtschaftliche Synthesestatistik, deren Hauptziel die Analyse des Produktionsprozesses und des Primäreinkommens der Landwirtschaft ist. Die LGR bildet einen zusammenhängenden, buchhalterischen Rahmen, der an die besonderen Gegebenheiten des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiches angepasst ist. Die LGR bildet ein Satellitenkonto zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) - aus der Sicht der Wirtschaftstätigkeiten. Die LGR übernimmt die Grundregeln des Zentralrahmens der VGR (Inlandkonzept, Kontenabfolge, Produktionsgrenze, Bewertungskonzepte, usw.), was sie als die Basisstatistik für rückblickende, mesoökonomische Analysen und Prognosemodelle im Agrarsektor hervorhebt. Dazu ist die LGR Bestandteil des Branchenkontos "Landwirtschaft", welches Quelle für die VGR ist. Die methodologischen Prinzipien, auf welchen die LGR aufgebaut ist, sind auf europäischer Ebene harmonisiert (Eurostat), was Vergleichsanalysen mit über 30 Staaten ermöglicht. Die LGR wurde in der Schweiz durch Agristat (SBV) in 1994 eingeführt. Seit 2003 erarbeitet das Bundesamt für Statistik (BFS) die LGR, in Zusammenarbeit mit Agristat (SBV).

Verfügbar seit:
1985

Erfasste Merkmale:

Grundgesamtheit:

Die Grundgesamtheit bildet die jährliche landwirtschaftliche Strukturhebung des Bundesamtes für Statistik, d.h. die folgenden Wirtschaftstätigkeiten:

- Ackerbau (Getreide, Handelsgewächse, Kartoffeln)
- Futterbau (Silomais, Raufutter)
- Gemüsebau und Pilzkulturen
- Zier-, Obst- und Rebbaumschulen, Stauden
- Gartenbau (Blumen und sonstige Zierpflanzen), Weihnachtsbaumkulturen (auf landwirtschaftlicher Nutzfläche)
- Dauerkulturen (Obstbau, Beeren, Rebbau und Wein aus eigenen Trauben, sonstige Dauerkulturen)
- sonstige pflanzliche Erzeugung, nicht anderswo definiert
- Zucht, Haltung und Mast (Rinder, Schweine, Einhufer, Schafe, Ziegen, Geflügel, sonstige Tiere)
- tierische Erzeugnisse (Milch, Eier, Honig)
- Erzeugnisse der gewerblichen Jagd (vernachlässigbar in der Schweiz)

Zu diesen typischen Tätigkeiten werden in der LGR auch folgende Tätigkeiten verbucht:

- die landwirtschaftlichen Dienstleistungen (Lohnarbeiten für Dritte im Pflanzenbau - Saat und Ernte - und in der Tierhaltung - künstliche Besamung, Schur und Übrige)
- Miete von Milchkontingenten (1999-2007)

- nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten, die von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit nicht getrennt werden können und welche dieselben Produktionsfaktoren beanspruchen, wie:
 - Verarbeitung auf dem Betrieb von Agrargütern (Most, Milcherzeugnisse)
 - Agrotourismus (ausschliesslich "Schlafen im Stroh")
 - Dienstleistungen für die Gemeinschaft (Schneeräumung, Strassenrandpflege)

In der LGR nicht inbegriffen sind:

- die Erzeugung der landwirtschaftlichen Kleinstbetriebe (Einheiten, die unter den Minimalnormen der landwirtschaftlichen Strukturerhebungen liegen, Erzeugung für Eigenkonsum der nichtlandwirtschaftlichen Haushalte)
- die Forstwirtschaft, die Fischerei und die Fischzucht

Kontenabfolge (Kontensequenz):

- Produktionskonto (Gesamtproduktion, Vorleistungen, Bruttowertschöpfung)
- Einkommensentstehungskonto (Arbeitnehmerentgelt, Produktionsabgaben und Produktionssubventionen)
- Unternehmensgewinnkonto (Schuldzinsen, Pachtzinsen, Brutto-/Netto-Unternehmensgewinn)
- Elemente des Vermögensbildungskontos (Bruttoanlageinvestitionen, Vorratsveränderungen, Abschreibungen, Vermögenstransfers)
- Elemente des Vermögenskontos (Anlagegüter wie Bauten, Ausrüstungen, Anpflanzungen und Nutztiere, unfertige Erzeugnisse und sonstige Vorräte)

Parameter:

- Gesamte Kontenabfolge: monetäre Werte zu laufenden Preisen
- Gütertransaktionen: monetäre Werte zu Preisen des Vorjahres und zu konstanten Preisen (Beispiel: Jahr 2010)

Methodik

Verwendete Methodik:

Synthesestatistik

Hauptquellen:

- Betriebszählungen in der Landwirtschaft und landwirtschaftliche Strukturerhebungen, BFS
- Schlachtviehstatistik, Agristat (SBV) und BLV
- Produzentenpreisindex und Landesindex der Konsumentenpreise, BFS
- Schweizerische Bau- und Wohnungsstatistik, BFS
- Statistiken und Prognosen der pflanzlichen Produktion, Agristat (SBV)
- Landwirtschaftliche Produktionsmittelindizes, Agristat (SBV)
- Weinbau- und Obstkulturenstatistiken, BLW
- Zentrale Auswertung der Buchhaltungsdaten, Agroscope
- Statistik der öffentlichen Finanzen, EFV
- Aussenhandelsstatistik, BAZG
- Branchenstatistiken zum Gartenbau, Jardin Suisse

Regionalisierungsgrad:

National (siehe „Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung“)

Periodizität:

jährlich

Referenzperiode:

Kalenderjahr

Zur Vertiefung der Methodik:

<https://www.bfs.admin.ch/asset/de/be-d-07.04.00.01>

Revisionspolitik

Routinemässige Revisionen:

Status bei Schlussabrechnung und jährliche Publikation im November t (Niveau der Qualität bzw. der Fertigstellung der statistischen Informationen):

- t (laufendes Jahr) = "Schätzung"
- t-1 (Vorjahr) = "provisorisch"
- t-2 (Vor-Vorjahr) = "halbdefinitiv"
- t-3 und weitere Vorjahre = "definitiv"

Methodenwechselbedingte Revisionen und weitere nicht-routinemässige Revisionen:

Methodenwechselbedingte Revisionen werden in der Regel mit denen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgestimmt. Sie gewährleisten den Bezug zur wirtschaftlichen Realität, die internationale Vergleichbarkeit und die zeitliche Vergleichbarkeit und lassen sich in zwei Kategorien einteilen:

1. «Konzeptionelle Überarbeitungen» werden durch neue internationale Empfehlungen und Normen veranlasst. Diese Revisionen werden alle 5 bis 10 Jahre durchgeführt. Der Zeitplan hängt von der Einführung dieser Empfehlungen und Standards auf internationaler Ebene ab.
2. «Benchmark-Revisionen» beinhalten die Einführung neuer Datenquellen, überarbeiteter Daten oder neuer Schätzmethoden. Diese Revisionen werden alle 5 bis 10 Jahre durchgeführt, wenn möglich gleichzeitig mit konzeptionellen Überarbeitungen.

Das BFS hat – parallel zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung – Revisionen der LGR durchgeführt (2003, 2007, 2012, 2014, 2020 und 2025).

Bei methodenwechselbedingten Revisionen und weiteren nicht-routinemässigen Revisionen werden die betreffenden Daten aus den Vorjahren nach den Konzepten und Nomenklaturen des neuen Systems neu berechnet oder zurückgerechnet, um Brüche in den Reihen zu vermeiden und die zeitliche Vergleichbarkeit zu wahren.

Nächste methodenwechselbedingte Revision: Publikation für 2029-2030 vorgesehen.

Mehr Information zu den Revisionen:

<https://www.bfs.admin.ch/asset/de/be-d-07.04.00.01>

Gesetzliche Grundlagen

- Verordnung (EG) Nr. 138/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates des 5. Dezember 2003 zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Gemeinschaft (Text von Bedeutung für den EWR)
- Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft
- Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (BStatG), Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes (Gesamtrechnungen und Satellitenkonten des Primärsektors)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS)
in Zusammenarbeit mit Agristat (Schweizer Bauernverband SBV)

Franz Murbach
+41 58 463 65 97
franz.murbach@bfs.admin.ch

Information: +41 58 463 62 66
agrar@bfs.admin.ch
